

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **24.03.2015**, 18:00 Uhr, im Seminarraum 1 des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50, Roisdorf

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	24/2015
UmweltA Nr.	2/2015

Anwesende

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne

Mitglieder

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion	bis TOP 5 tw.
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Klein, Stefan	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Peckart, Wolfgang	DIE LINKE	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Wirtz, Adelheid	ABB-Fraktion	

stv. Mitglieder

Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	UWG/Forum Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Roitzheim, Silke	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2014 vom 11.11.2014	
5	Vorstellung der Arbeit der Umweltverbände in Bornheim	168/2015-SUA
6	Lärmaktionsplan für die Stadt Bornheim - 2. Stufe	132/2014-SUA
7	Mitteilung betr. Umweltsäuberung	742/2014-SUA
8	Mitteilung betr. Reiten im Bornheimer Wald	166/2015-SUA

9	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2014 (Eingang 22.12.2014) betr. ILEK	041/2015-SUA
10	Anfrage der ABB-Fraktion vom 30.01.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Maisanbau im Bereich des Landschaftsschutzgebietes	142/2015-SUA
11	Anfrage der ABB-Fraktion vom 06.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Schlaglöcher und Bauschutt auf dem Verbindungsweg zwischen "Roisdorfer Hufebahn" und "Alfterer Hufebahn"	143/2015-9
12	Anfrage der ABB-Fraktion vom 06.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Wegverbreiterung auf dem Verbindungsweg von der Kreuzung "Roisdorfer Hufebahn" zur "Bornheimer Hufebahn"	144/2015-9
13	Anfrage der ABB-Fraktion vom 09.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Wegzerstörungen im Naturschutzgebiet	145/2015-SUA
14	Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2015 (Eingang 24.02.2015) betr. Aussiedlerhöfen in Landschaftsschutzgebieten	159/2015-6
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zurück.

Der Umweltausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 5, 7 – 16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2014 vom 11.11.2014	
----------	--	--

Der Umweltausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2014 vom 11.11.2014 keine Einwände.

5	Vorstellung der Arbeit der Umweltverbände in Bornheim	168/2015-SUA
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Umweltverbände zur Kenntnis.

- Einstimmig –

Auf Antrag des AV Dr. Kuhn wird die Sitzung von 20.00 Uhr - 20.05 Uhr unterbrochen, um die Gäste zu verabschieden.

6	Lärmaktionsplan für die Stadt Bornheim - 2. Stufe	132/2014-SUA
----------	--	---------------------

- abgesetzt -

7	Mitteilung betr. Umweltsäuberung	742/2014-SUA
----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Hochgartz

Kann ein Ergebnis präsentiert werden?

Antwort:

40 Gruppen haben sich an der Umweltsäuberungsaktion beteiligt. Es wurden 60 m³ Müll gesammelt.

AM Kretschmer

1. Kann etwas gegen die Verschmutzung im Gewerbegebiet Roisdorf getan werden?

Antwort:

Dort sind die Gewerbebetriebe als Eigentümer gefragt.

Trotz gezielter Anfragen haben sie sich an der Aktion nicht beteiligt.

2. Hat man eine Rückmeldung bekommen, warum sie sich nicht beteiligen wollen?

Antwort:

Nein.

8	Mitteilung betr. Reiten im Bornheimer Wald	166/2015-SUA
----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen –

9	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2014 (Eingang 22.12.2014) betr. ILEK	041/2015-SUA
----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AV Dr. Kuhn

1. Was bedeutet, dass sich das Papier derzeit in Feinabstimmung befindet?

Antwort:

Das Organisationspapier wird in der Sitzung der Lenkungsgruppe der linksrheinischen Kommunen am 27.05.2015 unter den Bürgermeistern abgestimmt. Danach kann das Ergebnis dem Ausschuss mitgeteilt werden.

2. Kann der neue Mitarbeiter (Klimamanager) dem Umweltausschuss vorgestellt werden?

Antwort:

Der neue Klimamanager, Herr Tobias Gethke, ist dabei, die Antrittsbesuche bei den Bürgermeistern zu machen. In der nächsten Sitzung des Klimabeirats wird Herr Gethke vorgestellt und kann zu gegebener Zeit einen Zwischenbericht seiner Arbeit dem Umweltausschuss vorstellen.

10	Anfrage der ABB-Fraktion vom 30.01.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Maisanbau im Bereich des Landschaftsschutzgebietes	142/2015-SUA
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Wirtz

Steht die Antwort immer noch aus?

Antwort:

Ja, die untere Landschaftsbehörde hat bisher noch keine abschließende Antwort auf die Anfrage gegeben.

Antwort des Rhein-Sieg-Kreises siehe Anlage Seite 8-9

11	Anfrage der ABB-Fraktion vom 06.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Schlaglöcher und Bauschutt auf dem Verbindungsweg zwischen "Roisdorfer Hufebahn" und "Alfterer Hufebahn"	143/2015-9
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Wirtz betr. Fotos älteren Datums

Geht die Verwaltung davon aus, dass sich der Weg von alleine repariert?

Antwort:

Bei diesem Weg handelt es sich um einen Wirtschaftsweg. Die Wegeverbindung ist nicht schön, aber für den landwirtschaftlichen Verkehr in einem benutzbaren Zustand.

AM Kretschmer

Können dort nur Fahrzeuge mit großen Rädern fahren und wie kommen der Förster und Jäger dort entlang?

Antwort:

Der Förster kommt dort mit seinem Auto durch.

12	Anfrage der ABB-Fraktion vom 06.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Wegverbreiterung auf dem Verbindungsweg von der Kreuzung "Roisdorfer Hufebahn" zur "Bornheimer Hufebahn"	144/2015-9
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Hochgartz

Ist das ein Reitweg?

Antwort:

Nein.

13	Anfrage der ABB-Fraktion vom 09.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Wegzerstörungen im Naturschutzgebiet	145/2015-SUA
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Wirtz zu Frage 3

Kann der Bezirksförster mit der Reparatur des Weges beauftragt und können dann die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden?

Antwort:

Es haben Gespräche mit dem Waldeigentümer stattgefunden.
Dieser hat zugesagt, die Wege wieder instand zu setzen.

14	Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2015 (Eingang 24.02.2015) betr. Aussiedlerhöfen in Landschaftsschutzgebieten	159/2015-6
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Wirtz

Ist die Umwandlung von Streuobstflächen zur Weide zulässig?

Antwort:

Wie bereits in der Vorlage dargestellt, ist für die Beantwortung der Anfrage die Untere Landschaftsbehörde zuständig.

Die Verwaltung sagt zu, dass die Meldung an die Untere Landschaftsbehörde weitergegeben und nachgefragt wird, was aus dem Sachverhalt geworden ist und den Umweltausschuss entsprechend zu unterrichten.

15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilungen

des Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Kuhn

Überlegungen zum Umweltpreis der Stadt Bornheim (3 Kategorien: Kindergärten, Grundschulen, weiterführende Schulen). Aufgabenstellung: Was wird schon gemacht im Umweltschutz? Welche Wünsche an die Umwelt bestehen? (Ideenwettbewerb)

- Kenntnis genommen-

Zusatzfragen von

AM Marx

1. Was hat er Bürgermeister getan, um die 1.000 Euro zusammen zu bekommen?

Antwort:

Zur Vorbereitung des Energietags wurden die Energieversorger angefragt, ob sie auch den Umweltpreis der Stadt Bornheim finanziell unterstützen würden. Dies wurde zugesagt. Weiterhin wurden die politischen Parteien angeschrieben, den Umweltpreis mit einer Geldspende zu unterstützen.

AM Schmitz sagt für die UWG-Partei und AM Roitzheim für die SPD-Partei eine Spende in Höhe von 100 Euro zu.

2. betr. Broschüre des HAS Verlages, ausliegend in der Volksbank, wo viele Bornheimer Firmen werben
Kann diese Firma bezüglich einer Spende zum Umweltpreis von Seiten der Stadt angeschrieben werden?

Antwort:

Die Unternehmen in Bornheim haben ihre eigenen Vorstellungen, in welchen Broschüren sie Werbung machen. Die Firma HAS wird kommerziell betrieben und hat sicherlich kaum Interesse, die Stadt diesbezüglich zu unterstützen.

AV Dr. Kuhn

Ist der Ausschuss mit einer Teilung des Umweltpreises in 3 Kategorien (Kindergärten, Grundschule und weiterführende Schulen) einverstanden?

Antwort:

Ja.

AM Marx

Erfolgt dann auch eine Aufteilung des Preisgeldes?

Antwort:

Ja, wenn man in drei Gruppen den Umweltpreis vergibt, wird der Betrag aufzuteilen sein.
2008 gab es z.B. 6 Preisträger.

Mitteilung der Verwaltung durch Herrn Dr. Paulus

betr. Erweiterung der bestehenden Mobilfunksendeanlage auf dem ehemaligen Kloster Mer-
ten. Hier ist inzwischen eine Kindertageseinrichtung eingezogen.

Kollision mit den Mobilfunkleitlinien (Bündelung von Anlagen/sensibler Bereich)

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen von

AM Wirtz

Ist dies im Sinne der Stiftung als Eigentümerin?

Antwort:

Das kann nur die Stiftung beantworten.

AM Voigt

Wie groß ist der Radius um das Kloster, der betroffen ist?

Antwort:

Es gibt keinen Radius in den Mobilfunkleitlinien.

AM Kretschmer

Wie ist das jetzt zu handhaben?

Antwort:

Eine rechtliche Handhabe hat die Stadt nicht. Bei der Abstimmung von Standorten für Mobil-
funksendeanlagen zwischen Mobilfunkbetreibern und Kommunen handelt es sich um eine
freiwillige Selbstverpflichtung. Der Mobilfunkanbieter wurde von der Verwaltung darauf hin-
gewiesen, dass es sich um einen sensiblen Bereich handelt und daher der Mobilfunkleitlinie
der Stadt Bornheim widerspricht. Die Bündelung der Anlagen am Standort entspricht dage-
gen der Empfehlung in der Leitlinie.

AM Roitzheim

Sollte man die Eltern im Kindergarten informieren?

Antwort:

Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte wird durch die Standortbescheinigung gewähr-
leistet. Insofern ist hier kein Gefahrenpotential erkennbar.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Roitzheim (11.11.2014)

Wird der Ausschuss über den Sachstand (Benutzung von ehemaligen Eisenbahnschwellen)
weiterhin unterrichtet oder ist die Anfrage mit der Beantwortung jetzt abgeschlossen?

Antwort:

Das Anhörungsverfahren durch den Rhein-Sieg-Kreis ist eingeleitet, das Verfahren aber
noch nicht abgeschlossen.

AM Hochgartz (vom 11.11.2014)

Warum musste an dem Kath. Kindergarten eine Linde gefällt werden?

Antwort:

Im Bereich des Kindergartens wurden nach Auskunft des SBB keine Fällungen festgestellt.

Zusatzfrage von AM Hochgartz

Kann nochmals geprüft werden, ob auf dem Kindergartengelände ein Baum gefällt wurde, da dort 100%ig ein Baum gestanden hat, der gefällt wurde?

Antwort:

Der Angelegenheit wird nochmals nachgegangen.

AM Marx (vom 25.02.2015)

Ist dem Bürgermeister bekannt, ob der Landesverkehrsminister des Landes NRW den Stilllegungsvertrag der HGK unterschrieben hat?

Antwort:

Die HGK hat vom Landesverkehrsministerium einen Bescheid bekommen, der besagt, dass auf der Strecke der Linie 16 kein Güterverkehr mehr betrieben werden muss. Dies ist jedoch keine Entwidmung, sondern lediglich eine Bestätigung, dass die Strecke vom Güterverkehr freigestellt ist.

Die zwei Interessenten, welche sich im Entwidmungsverfahren für eine Aufrechterhaltung der Strecke interessiert hatten, haben immer noch kein prüfbares Finanzkonzept vorgelegt.

Die HGK möchte hierzu in diesem Jahr noch (!!!) das Gespräch mit der Stadt Bonn suchen.

Antwort AM Hochgartz:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung hat Herr Schier erklärt, dass er gehört habe, dass die Entwidmung noch im Mai dieses Jahres beantragt werden soll.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Marx

1. Zusage des BM an die AM Stadler und Wicht, an der Bachbegehung (Verbandschau) teilnehmen zu können.

Ist es möglich, dass auch andere Personen an der Bachbegehung teilnehmen können?

Antwort:

Die Bachbegehung ist öffentlich und daran kann jeder teilnehmen.

2. Kann dem Umweltausschuss rechtzeitig mitgeteilt werden, wann die nächste Bachbegehung stattfindet?

Antwort:

Ja, diese wird mitgeteilt.

Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Dr. Paulus
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Eingang 7.4.15
Pa

**Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen**

Frau Wetzlar
Zimmer: B 2.29
Telefon: 02241 - 13-2447
Telefax: 02241 - 13-3200
E-Mail: martina.wetzlar@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-Mail vom 18.02.2015

Mein Zeichen **Datum**
67.2-15.04.02-100/15-wet 23.03.2015

Anfrage der ABB-Fraktion zum Maisanbau und Grünlandumbruch im LSG

Flurstücke 13, 15, 16 und 52, Flur 77, Gemarkung Bornheim-Brenig

Sehr geehrter Herr Dr. Paulus,

mit E-Mail vom 18.02.2015 haben Sie mir eine Anfrage der ABB-Fraktion weitergeleitet, in der zwei Fragen aufgeworfen werden:

1. Ist ein Maisanbau im Bereich des Landschaftsschutzgebietes zulässig?
2. Ist es zulässig, dass im Landschaftsschutzgebiet Weideland zu Ackerland für den Maisanbau umgewandelt wird?

Aus Sicht von Natur und Landschaft nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Ein Grünlandumbruchsverbot gilt nach den textlichen Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht auf den oben genannten Flächen. Die Umwandlung von Grünland in eine andere Nutzung ist lediglich in der Rheinaue und in einem je 100 m breiten Streifen beidseitig des Bornheimer Baches verboten. Von den Verboten der textlichen Festsetzungen zum LSG bleibt die im Sinne des Landschaftsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes landwirtschaftliche Bodennutzung mit bodenabhängigen Erzeugnissen unberührt.

Ein Antrag auf Dauergrünlandumbruch (Anlage C – Erklärung der zuständigen Kreisordnungsbehörden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (DGL-VO NRW) vom 12.01.2010 (GV.NRW 2011 S. 160) ist bei mir für die oben genannten Flächen nicht eingegangen. Im Rahmen der Antragsprüfung wäre von mir u.a. zu prüfen, ob gegen § 5 Abs. 2 Nr. 5 NatSchG verstoßen wird. Hiernach besteht ein Verbot von Dauergrünlandumbruch auf erosionsgefährdenden Hängen mit einer Hangneigung > 15 %, die die benannten Flächen nicht erreicht. Im Weiteren empfehle ich hier die Nachfrage bei der Landwirtschaftskammer.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE 94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Aus Sicht des Bodenschutzes nimmt das Amt für Technischen Umweltschutz – Grundwasser- und Bodenschutz wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Bodenschutzes, in diesem Fall des Erosionsschutzes am Hang, ist eine Umwandlung von Grünland in Ackerland mit Maisanbau grundsätzlich sehr kritisch zu sehen. Es gibt allerdings Anbauverfahren, z.B. Direktsaat, die ordnungsgemäß durchgeführt, zu keiner nennenswerten Verschlechterung, im Hinblick auf Erosionserscheinungen auf Grünland führen.

Auf Grundlage der Bodenschutzgesetzgebung kann eine Umwandlung von Grünland in Ackerland zunächst nicht reglementiert werden. Erst im wiederholten Fall von Erosionsereignissen kann für derartige Flächen auf Grundlage des Bodenschutzrechtes eingegriffen werden.

Es gibt aber ein grundsätzliches Umbruchsverbot in NRW für Dauergrünland, allerdings mit Ausnahmeregelung. Über die Ausnahme wird von der Landwirtschaftskammer entschieden. Sollten hierzu nähere Angaben gewünscht sein, wird empfohlen, sich direkt mit der Landwirtschaftskammer in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Wetzlar



Von: Muß, Werner [<mailto:Werner.Muss@LWK.NRW.DE>]
Gesendet: Dienstag, 14. April 2015 11:27
An: Paulus, Dr. Wolfgang
Cc: Köhler, Jörg; Timmer, Ulrich
Betreff: WG: Grünlandumbruch

Sehr geehrter Herr Dr. Paulus,

der Kollege Dr. Jörg Köhler hat Ihre Anfrage zuständigkeitshalber an mich zur Beantwortung weitergeleitet. Nach eingehender Recherche kann ich Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Die in der Anfrage der ABB-Fraktion angesprochenen Flächen wurden bis 2008 als extensives Dauergrünland bewirtschaftet. Das Flurstück Nr. 15 ist auch heute noch Dauergrünland. Die übrigen Grundstücke wurden im Flächenverzeichnis 2009 erstmals als Ackerflächen nachgewiesen.

Da die Dauergrünlanderhaltungsverordnung des Landes NRW erst zum 11.02.2011 in Kraft getreten ist, war die im Jahr 2008/2009 vollzogene Umnutzung der Flächen von Dauergrünland in Ackerland prämierechtlich (noch) nicht genehmigungspflichtig. Das vom Rhein-Sieg-Kreis angesprochene Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der ULB und UWB greift für diese Flächen nicht. Deshalb und weil nach Aussage der Kollegen von der ULB auch kein landschaftsrechtlicher Verstoß vorlag, hat die Umnutzung weder zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren noch zu einer Sanktionierung im Rahmen des Cross-Compliance geführt.

Ich hoffe, Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Muß
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis,
Rhein-Kreis Neuss Arbeitsbereichsleiter 1 Verwaltung

Gartenstr. 11
50765 Köln-Auweiler
Telefon: 0221 5340-103
Fax: 0221 5340-199
E-Mail: werner.muss@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de